

Datum: 6. Juni 2024

Zeit: 20:00 - 21:55 Uhr

Ort: Werkgebäude Uhwiesen

Vorsitz: Serge Rohrbach, Gemeindepräsident

Anwesend: 105 Stimmberechtigte

Gäste: 6 (nicht stimmberechtigt; inkl. Presse)

Stimmenzähler: Erkan Doksandokuz, Rebhofstrasse 11
Erwin Meister, Tüchelrosstrasse 7

Protokoll: Andi Pfenninger, Gemeindeschreiber

Protokoll umfasst Beschlüsse 1 bis 4

Beschlüsse

1. Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde - Genehmigung
2. Sanierung Mörlstrasse – Projektgenehmigung
3. Beitrag Kulturnutzung an Neubau Turnhalle - Beschluss GV
4. Totalrevision Abfallverordnung - Beschluss GV

Gegen die Traktandenliste und die Aktenaufgabe werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Ankündigung ist termingerecht erfolgt.

F2.08	Jahresrechnung 2023 - Genehmigung	Beschluss 2024/1
--------------	--	-----------------------------

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
0 Allgemeine Verwaltung	1'442'084.78	629'254.12
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	520'105.91	105'609.40
2 Bildung	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	152'347.50	9'905.20
4 Gesundheit	1'278'192.26	135'900.81
5 Soziale Sicherheit	1'725'198.02	691'641.30
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	679'888.58	466'838.87
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'348'448.48	1'105'103.98
8 Volkswirtschaft	423'290.10	459'682.90
9 Finanzen und Steuern	472'986.60	4'623'101.49
	<u>8'042'542.23</u>	<u>8'227'038.07</u>
Ertragsüberschuss	184'495.84	
<u>Total</u>	<u>8'227'038.07</u>	<u>8'227'038.07</u>

<u>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	37'159.15	77'400.00
2 Bildung	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	96'536.05	16'700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	632'988.00	222'990.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00
	<u>766'683.20</u>	<u>317'090.00</u>
Nettoinvestition		449'593.20
<u>Total</u>	<u>766'683.20</u>	<u>766'683.20</u>

<u>Investitionsrechnung Finanzvermögen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
9 Finanzen und Steuern	<u>358'700.00</u>	<u>358'700.00</u>
Nettoinvestition		0.00
<u>Total</u>	<u>358'700.00</u>	<u>358'700.00</u>

Nach Abschluss weist die Bilanz Gesamt-Aktiven resp. Passiven von CHF 29'221'578.20 aus. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird mit dem Bilanzüberschussbetrag verrechnet. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf CHF 20'716'365.46.

Erläuterungen

Finanzvorstand und Gemeindepräsident Serge Rohrbach erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident); E-Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Finanzverwaltung
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

S5.03	Sanierung Mörlersstrasse (Abschnitt Land- bis Gotthardstrasse) - Kreditbewilligung / Projektgenehmigung	Beschluss 2024/2
--------------	--	-----------------------------

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Firma Stradatech GmbH, Thalheim an der Thur, mit der Zustandserfassung der Gemeindestrassen beauftragt. Die von dieser Firma erstellte Unterhaltsplanung enthält Empfehlungen, in welchem Zeitraum einzelne Strassen saniert werden sollten. Entsprechende Projekte sollen nicht zu lange aufgeschoben werden, da Strassen der Stufe 2 (ausreichend/kritisch) noch mit vergleichsweise geringem Aufwand saniert werden können. Bei Strassen der Stufe 1 (schlecht) stehen die Sanierungskosten erfahrungsgemäss in einem deutlich schlechteren Verhältnis.

Knapp die Hälfte der Gemeindestrassen von Laufen-Uhwiesen ist der Kategorie 2 (ausreichend/kritisch) zugeordnet. Um einen Investitionsstau und die Kulmination des Sanierungsbedarfs in einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden und um die Kosten zu glätten, soll der Erneuerungszyklus im laufenden Jahr mit der Sanierung eines Abschnitts der Mörlersstrasse fortgeführt werden.

Die Fussgängerführung in der Mörlersstrasse ist derzeit nicht ausreichend gelöst und soll im Zusammenhang mit der Strassensanierung verbessert werden. Ins Projekt integrierte verkehrsberuhigende Massnahmen sollen den Anforderungen der bestehenden 30er-Zone gerecht zu werden.

Das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) bildet die Grundlage für die Instandstellung der Wasserversorgung in der Gemeinde. Der Entwurf GWP aus dem Jahr 2019 sieht den Ersatz der bestehenden Netzleitung AZ 100 mm durch eine PE 147 mm vor. Der Ersatz erfolgt ab der Kreuzung Landstrasse/Mörlersstrasse bis zur Kreuzung Mörlersstrasse/Gotthardstrasse. Zudem ist gemäss GWP der Ersatz der bestehenden Transportleitung AZ 175 mm durch eine neue Leitung vorgesehen, und zwar im Abschnitt ab der Landstrasse bis zur Liegenschaft Mörlersstrasse 5.

Das Ingenieurbüro Ingesa AG, Seuzach, (Teil Strasse und übrige Werke) resp. WBI AG (Teil Wasserversorgung) wurden mit der Erstellung eines Bauprojektes beauftragt, welches nunmehr vorliegt. Bei der Projektierung wurde ein allfälliger Erneuerungs- resp. Ergänzungsbedarf eigener und externer Werkbetriebe erfragt und gegebenenfalls berücksichtigt.

Gemeindestrasse

Der Belag in der Mörlersstrasse weist über die ganze Länge sichtbare Risse auf, welche in den letzten Jahren bereits mittels einer Oberflächenbehandlung (Bitumenemulsion) saniert worden sind. Aufgrund der Abnutzung der Deckschicht hat sich im Laufe der Zeit das bituminöse Bindemittel aus dem Asphaltbelag gelöst, was zu Ausmagerungen führte. Die Deckschicht hat ihr Lebensende erreicht und ist aus Sicht des Werterhaltes zu sanieren. Des Weiteren sind Absenkungen neben der Mittelinsel bei der Landstrasse sichtbar und werden mit dem Projekt behoben.

Die Strassenabschlüsse, welche unter anderem die Entwässerung gewährleisten, sind abschnittsweise stark verformt und weisen Beschädigungen auf. Im Rahmen einer Gesamtanierung werden diese ersetzt. Die Strassenentwässerung wird aufgrund ihres geringen Alters belassen. Sämtliche Schachtabdeckungen sollen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten ersetzt werden durch hochziehbare Abdeckungen mit Betonkragen.

Um die Fussgängerführung entlang der Mörlersstrasse zu verbessern, sind zwei Massnahmen geplant: Erstens soll bei der Einmündung des Trottenwegs und am Ende des Gehwegs (Liegenschaft Mörlersstrasse 12) je eine Verkehrsinsel errichtet werden, wodurch die Fahrbahnbreite lokal von 5 Metern auf 3,5 Meter verengt wird. Zweitens wird ab Liegenschaft Mörlersstrasse 12 bis zur Einmündung Gotthardstrasse (Perimeterende) ein farblich markierter Gehweg angelegt.

Werkleitungen

Im Projektperimeter verlaufen zwei Wasserleitungen. Sowohl der Ersatz des rund 270 m langen Teilstücks der Netzleitung als auch des ca. 110 m langen Teilstücks der der Brunnenspeisung dienenden Transportleitung (Abschnitt Landstrasse bis Liegenschaft Mörlersstrasse 5) werden als Kunststoffleitungen aus Polyethylen der Dimension 180/147.2 mm projektiert. Die beiden Hydranten Nr. 8 und 9 werden am bestehenden Standort durch zeitgemässe Modelle ersetzt. Die Hausanschlüsse im Projektperimeter werden innerhalb des Strassengebietes auf Kosten der Gemeinde ersetzt. Während der Bauzeit müssen Provisorien installiert werden.

Die Abwasserleitungen im westlichen Abschnitt der Mörlersstrasse stammen aus den Jahren 2010 (Mischabwasserleitungen) und 2012 (Regenabwasserleitung). Im östlichen Abschnitt wurden sie im Jahr 2018 mithilfe von Robotertechnologie innen saniert. Aufgrund dieser jüngsten Sanierung besteht kein Bedarf für weitere Sanierungsarbeiten an den Abwasserleitungen.

Öffentliche Beleuchtung

Die bestehenden 7 Kandelaber im Projektperimeter werden durch neue ersetzt, und die entsprechenden Zuleitungen werden neu verlegt. Es werden LED-Leuchten mit einem geringeren Energieverbrauch und präziserer Ausleuchtung verwendet. Darüber hinaus ist die Installation eines zusätzlichen Kandelabers an der Kreuzung Landstrasse/Mörlersstrasse geplant.

Übrige Werke

Die Elektrizitätswerke Kanton Zürich (EKZ) werden das Leitungsnetz im Zusammenhang mit den anfallenden Bauarbeiten erweitern. Das entsprechende Projekt steht noch aus. Die Kosten gehen zu Lasten der EKZ.

Sasag und Swisscom haben keine Ausbaubedürfnisse angemeldet. Die bestehenden Anlagen sind in Betrieb und müssen während den Bauarbeiten erhalten und allenfalls geschützt werden.

Kosten (+/- 10 Prozent)

Strassenbau		Total inkl. MwSt
Tiefbauarbeiten Strassenbau	CHF 285'000.00	
Nebenarbeiten	CHF 15'000.00	
Technische Arbeiten	CHF 43'000.00	
Total		CHF 343'000.00
Wasserversorgungsleitung		Total inkl. MwSt
Bauarbeiten	CHF 257'000.00	
Nebenarbeiten	CHF 6'000.00	
Technische Arbeiten	CHF 55'000.00	CHF 318'000.00

Ersatz öffentliche Beleuchtung		Total inkl. MwSt
Bauarbeiten	CHF 50'000.00	
Nebenarbeiten	CHF 2'000.00	
Technische Arbeiten	CHF 10'000.00	CHF 62'000.00

Kostenzusammenstellung		Total inkl. MwSt
Strassenbau	CHF 343'000.00	
Wasserversorgungsleitung	CHF 318'000.00	
Strassenbeleuchtung	CHF 62'000.00	
Total		CHF 723'000.00

Das Vorhaben ist mit einem Betrag von CHF 280'000 (Gemeindestrassen) resp. CHF 100'000 (Wasserversorgung) im Budget 2024 eingestellt.

Bauablauf

Für die Realisierung des vorliegenden Projekts wird mit einer Bauzeit von fünf Monaten (August bis Dezember 2024) gerechnet. Der Einbau des Deckbelags erfolgt im Sommer 2025.

Die Strasse muss für die Bauarbeiten halbseitig gesperrt werden. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens kann dies ohne Lichtsignalanlage erfolgen. Während den Belagsarbeiten muss die

Strasse für einige Tage komplett gesperrt werden. Der Verkehr wird während dieser Zeit über die Nüsatzstrasse und den östlichen Teil der Mörlstrasse umgeleitet.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist von der Zweckmässigkeit des vorliegenden Projektes überzeugt. Es entspricht dem heutigen Stand der Technik und den massgebenden Richtlinien.

Erläuterungen

Ressortvorstand René Manser erläutert die Vorlage anhand diverser Folien im Detail. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Urs Keller möchte wissen, ob der Einbau von Schotter bei den Verkehrsinseln in Zeiten der Klimaerwärmung angebracht ist. René Manser erklärt, dass der Schotter wasserdurchlässig ist und somit der natürlichen Bewässerung des gepflanzten Baumes dient. Die Ausgestaltung der Inseln mit Schotter entspreche dem üblichen Standard.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das vorliegende, vom Ingenieurbüro Ingesa AG in Seuzach (Teil Strasse und übrige Werke) resp. WBI AG in Langwiesen (Teil Wasserversorgung), verfasste Bauprojekt „Sanierung Mörlstrasse“ (Technischer Bericht und Kostenvoranschlag, dat. 20.03.2024) wird genehmigt.
2. Für die Strassensanierung (inkl. Beleuchtung) wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024f (Konto 6150.5010.08) ein Kredit von CHF 405'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt.
3. Für den Ersatz der Wasserleitungen wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 (Konto 7101.5030.01) ein Kredit von CHF 318'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingesa AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - WBI AG, Im Guet 10, 8246 Langwiesen
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident); Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Finanzverwaltung
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

V1.03.2	Ersatz Turnhalle 1 Vers. Nr. 357, Zöllistrasse 20 Investitionsbeitrag für «Kulturnutzung» - Kreditbewilligung
----------------	--

Beschluss 2024/3

Sachverhalt:

Die Turnhalle 1 (Vers. Nr. 357, Zöllistrasse 20) auf dem Areal der Sekundarschule Kreis Uhwiesen (Kat. Nr. 2213) mit Baujahr 1962 ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Primarschule Laufen-Uhwiesen und die Sekundarschule Kreis Uhwiesen planen den Abriss und Neubau einer Einfachturnhalle «plus» im rückwärtigen Bereich der Bauparzelle (Ecke Laufer-/Hornsbergstrasse).

Am 2. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen einen Planungskredit über CHF 350'000.00 bewilligt. Die eingesetzte Baukommission, bestehend aus VertreterInnen der beiden Schulgemeinden, der politischen Gemeinde und aus der Bevölkerung, beschloss, die Projektierung und Realisierung des Vorhabens einem Gesamtleistungsanbieter (GLA) zu übertragen. In einem Präqualifikationsverfahren wurden vier GLA bestimmt, welche die geforderten Eignungskriterien bestmöglich erfüllten. Diese haben in der Folge je eigene Vorprojekte mit einer Gesamtleistungsofferte eingereicht.

Am 11. Dezember 2023 hat die Baukommission, unterstützt von Fachjuroren, das Projekt der GENU Partner AG, Schaffhausen (Architekt Bucher Partner dipl. Architekten AG, Winterthur) für die Realisierung ausgewählt. Die Einfachturnhalle «plus» beinhaltet Elemente, welche für den Schulbetrieb im engeren Sinne nicht notwendig sind, aber der Vereins- und Kulturnutzung dienen werden. So umfasst das Raumprogramm eine Bühne, einen Mehrzweckraum sowie einen Kiosk mit Kücheneinrichtung. Die Halle kann auch für kulturelle Anlässe wie Theateraufführungen und Konzerte oder für Versammlungen mit bis zu 400 BesucherInnen genutzt werden. Nebst der dafür notwendigen Ausstattung (Bühnentechnik für Licht und Ton/Hallenbestuhlung etc.) müssen Fluchtwege, Notausgänge und Lüftungsanlage auf die höhere Personenzahl ausgelegt werden. Gemäss Angaben der GENU Partner AG belaufen sich die auf den «Kulturteil» entfallenden Kosten auf einen Betrag von CHF 1'567'450.00 bei Gesamtkosten von CHF 14'800'000.00.

Erwägungen:

Bereits im Zusammenhang mit der Bewilligung des Planungskredites wurden die Stimmberechtigten über die geplante finanzielle Beteiligung der politischen Gemeinde informiert. Der Gemeinderat hat denn auch schon früh signalisiert, dass er eine Beteiligung befürwortet, und der Betrag von 1.5 Mio. wurde in die Finanzplanung aufgenommen.

Die Beteiligung soll in Form eines à fonds perdu-Investitionsbeitrages erfolgen. Die politische Gemeinde wird demnach kein Miteigentum an der neuen Turnhalle erwerben. Damit die Nutzung für die Vereine und die Öffentlichkeit dennoch sichergestellt ist, wird ein Dienstbarkeitsvertrag mit Benützungsrecht vereinbart und im Grundbuch eingetragen. Die Einzelheiten werden in einem Benützungsreglement festgehalten. Die künftige Bewirtschaftung der Halle, insbesondere Vermietung, Reinigung, Unterhalt und Erneuerung (inkl. des Mobiliars und den Installationen des «Kulturteils») ist ausschliesslich Sache der Schulgemeinden.

Folgekosten

Der Investitionskostenbeitrag ist gemäss Anhang zur Gemeindeverordnung über eine Lebensdauer von 40 Jahren (Sport- und Freizeitanlagen) abzuschreiben. Die Erfolgsrechnung der politischen Gemeinde wird demnach jährlich mit einem Betreffnis von CHF 39'186.25 belastet, was ca. 0.6 Steuerprozent entspricht. Weitere Kosten für Unterhalt oder Erneuerung fallen bei der politischen Gemeinde keine an.

Projektablauf

Der Gesamtkredit wird den Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen einerseits sowie denjenigen der Sekundarschule Kreis Uhwiesen (inkl. Gemeinden Dachsen und Flurlingen) andererseits am 22. September 2024 an einer Urnenabstimmung zur Bewilligung unterbreitet. Vorgängig findet eine Informationsveranstaltung statt. Die Zustimmung beider Souveräne vorausgesetzt könnte im Mai 2025 mit dem Bau begonnen werden. Voraussichtliche Inbetriebnahme wäre im Sommer 2026.

Schlussbemerkung

Die Turnhalle wird von den örtlichen Turn- und Sportvereinen intensiv genutzt. Die geplante Halle ist deutlich grösser als die bestehende und kann unterteilt werden. Dies ermöglicht den Vereinen mehr wöchentliche Trainingseinheiten sowie die Nutzung als zeitgemässe Wettkampfstätte ausserhalb der Schulzeiten. Dank der Bühne kann die Halle für kulturelle Anlässe wie Theateraufführungen, Konzerte oder Versammlungen mit bis zu 400 Besuchern genutzt werden.

Im Hinblick auf die angestrebte Bevölkerungsdurchmischung ist es von zentraler Bedeutung, dass die Uhwieser Kinder ihre obligatorische Schulzeit im Dorf absolvieren können. Das vorliegende Projekt stärkt den Schulstandort auf lange Frist und deckt sich somit auch mit den Zielen der Vision 2040 des Gemeinderates.

Erläuterungen

Gemeinderat Giancarlo Palmisani erläutert die Vorlage anhand diverser Folien im Detail. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Diskussion

Urs Keller möchte wissen, ob die neue Turnhalle auch von anderen politischen Gemeinden genutzt werden könnte. Giancarlo Palmisani erläutert, dass im Vorfeld der Projektierung bei allen Vereinen im Gebiet der Kreisschulgemeinde eine Bedarfsabklärung durchgeführt wurde. Die Abgeltung der Nutzung der Nachbargemeinden Flurlingen und Dachsen erfolgt via Schulsteuern an die Sekundarschul-Kreisgemeinde Uhwiesen.

Beat Schlatter vermisst bei den Folgekosten die Anrechnung der Zinsen. Serge Rohrbach weist darauf hin, dass auf die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital verzichtet werden kann, wenn die Gemeinde im Zeitpunkt der Fälligkeit des Investitionsbeitrages eine hohe Liquidität aufweist.

Robert Bürgy würde gerne über die Ausgestaltung der Halle (Küchengrösse, Ausstattung) diskutieren, da er diese für die künftigen Bedürfnisse als unzureichend betrachtet. Giancarlo Palmisani stellt klar, dass das Projekt in einem sorgfältigen Prozess erarbeitet wurde, und sämtliche künftigen Nutzergruppen ihre Bedürfnisse einbringen konnten. Durch das gewählte Verfahren mit Gesamtleistungsanbieter ist das Projekt im Wesentlichen fixiert. Die Baukommission nimmt jedoch gerne Hinweise entgegen, welche allenfalls noch zu einer Anpassung führen können.

Hansruedi Hefti erachtet es für sinnvoll, dass die politische Gemeinde mit ihrem Beitrag an die neue Halle die Schulgemeinden bei der Finanzierung entlastet.

Beat Schlatter interpretiert den Begriff «Kulturnutzung» im engeren Sinne und fragt, ob tatsächlich ein Bedarf für kulturelle Veranstaltungen mit bis zu 400 BesucherInnen besteht. Mit dem Werkgebäude verfüge die Gemeinde ja über ein entsprechendes Lokal. Giancarlo Palmisani erklärt, dass die neue Turnhalle im Wesentlichen die Bedürfnisse der Schule und der Sportvereine abdecken muss. Die Vereine hätten neu die Möglichkeit, gelegentlich eine grössere Versammlung oder einen regionalen Wettkampf mit Verpflegungsmöglichkeit zu organisieren, was heute nicht möglich ist.

Ernst Reolon begrüsst den Einbau einer fixen Bühne, welche beispielsweise für die Aufführungen des Theater Virus Uhwiesen genutzt werden könnte.

Beat Schlatter stellt die Frage in den Raum, ob aufgrund der demographischen Entwicklung resp. der Entwicklung der Schülerzahlen der Bedarf für einen Neubau überhaupt gegeben ist. Alexandra Affolter weist darauf hin, dass die Schülerzahlen stabil seien.

Anette Ostmann schlägt vor, den Beitrag auf 2.5 Mio. zu erhöhen. Giancarlo Palmisani hält fest, dass auch die Höhe des Gemeindebeitrages das Ergebnis von Verhandlungen und somit fix sei.

Aufgrund der Attraktivitätssteigerung, auch im Hinblick auf die geplante Überbauung des Areals Hofacker, unterstützt Urs Keller die vorgeschlagene Entlastung der Schulgemeinden mittels des Kulturbeitrages der politischen Gemeinde.

Urs Keller stellt den Ordnungsantrag um Abbruch der Diskussion. Die Versammlung stimmt dem Antrag bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Der von Beat Schlatter gestellte Antrag, dass über den Beschluss nachträglich an der Urne abgestimmt werden soll, erreicht das notwendige Quorum von einem Drittel der Anwesenden mit vier Zustimmenden nicht.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für den geplanten Ersatz der Turnhalle 1 auf dem Areal Schulhaus Hornsberg wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 ein Kredit von CHF 1'567'450.00 bewilligt.

2. Die Kreditbewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gesamtvorlage durch die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen und der Sekundarschule Kreis Uhwiesen im Rahmen der Urnenabstimmungen vom 22. September 2024.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Primarschulpflege Laufen-Uhwiesen; Mail: sekretariat@ps-uhwiesen.ch
 - Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen; Mail: schulverwaltung@seku.ch
 - RPK Laufen-Uhwiesen, Markus Brühlmann (Präsident); Mail: bruehlmann@shinternet.ch
 - Finanzverwaltung
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

A1.02.2	Totalrevision Abfallverordnung - Genehmigung	Beschluss 2024/4
----------------	---	-----------------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinden regeln die Sammlung und die Behandlung der Siedlungsabfälle sowie die Gebühren in einer Abfallverordnung, die der Genehmigung durch den Kanton bedarf. Die aktuelle Abfallverordnung der Gemeinde Laufen-Uhwiesen stammt aus dem Jahr 1995. Seither wurden verschiedene eidgenössische und kantonale Verordnungen revidiert. Beispielsweise wurde die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) des Bundes per 1. Januar 2016 revidiert und heisst neu Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA). Daraus ergeben sich für die Gemeinden einige Neuerungen. Zudem wurde der Entsorgungsplatz beim Werkgebäude an der Wassergasse komplett neu organisiert.

Gemäss § 35 des kantonalen Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung vom 25. September 1994 und Art. 13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Laufen-Uhwiesen vom 26. September 2021 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung der Abfallverordnung.

Erwägungen:

Die bisherige Abfallbewirtschaftung wird grundsätzlich beibehalten und weitergeführt. Ziel bleibt die ökologisch optimierte Entsorgung der Abfälle und damit ein Beitrag zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Die Neuerungen in der revidierten Abfallverordnung beziehen sich insbesondere auf Änderungen im Bundesrecht und deren Umsetzung. Die neue Abfallverordnung der Gemeinde Laufen-Uhwiesen basiert auf der Musterverordnung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) und wurde von dieser Amtsstelle vorgeprüft.

Dies sind die wesentlichen Anpassungen in der neuen Abfallverordnung:

- Die Erwähnung der im Jahr 2000 aufgehobenen Gesundheitsbehörde entfällt.
- Ein separates Merkblatt (Entsorgungskalender) wird künftig die letzte Seite des Gemeindekalenders ersetzen.
- Festschreibung der Benützung der Sammelstellen nur während den angegebenen Zeiten.
- Ausdrückliches Verbot von Littering – das Wegwerfen oder achtlose Liegenlassen von Kleinmengen an Abfällen wie Take-Away-Verpackungen oder Zigarettensammel – sowie der Zuführung von Abfällen in die Kanalisation.
- Präzisierung der Vorschriften über das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen.

Neu wird vom Gemeinderat ein Ausführungs- und Gebührenreglement erlassen, welches das bisherige «Gebührenreglement im Abfallwesen der Gemeinde Laufen-Uhwiesen» vom 14. November 1995 (inkl. den zugehörigen Tarifblättern Uhwiesen und Laufen inkl. Aussenhöfe sowie Nohl) ersetzt. Darin werden nebst Organisation und Durchführung der Kehricht-, Grüngut- und Sperrgutsammlungen auch die geltenden Tarife festgelegt.

Die bisher auf der letzten Seite des Gemeindekalenders publizierten Informationen «Wohin mit den Abfällen?» werden durch einen separat versendeten Entsorgungskalender ersetzt. Für die Entsorgung des Grüngutes besteht ein zusätzliches Merkblatt.

Gebühren

Die Bemessungsgrundlage für die Gebührenerhebung bleibt unverändert. Wie bis anhin wird zwischen Ein- und Mehrpersonen-Haushalten unterschieden, und auch die Differenzierung zwischen dem Gewerbetarif klein resp. normal wird beibehalten.

Die Höhe der Abfallgebühren wird durch den Gemeinderat festgelegt. Dabei sind diverse verwaltungsrechtliche Vorgaben wie z.B. das Kostendeckungsprinzip einzuhalten. Die gesamten Kosten der Entsorgung müssen durch Gebühren gedeckt sein. Jede Änderung der Abfallgebühren muss dem Preisüberwacher zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Vorlage ist nicht finanzrelevant. Eine Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission ist deshalb nicht notwendig.

Erläuterungen

Ressortvorständin Iris Braunwalder erläutert die Vorlage anhand diverser Folien im Detail.

Diskussion

Seitens der Versammlungsteilnehmer wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Geschäft bei offener Abstimmung mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der vorliegende, totalrevidierte Entwurf der Abfallverordnung der Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird genehmigt.
2. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) wird die Abfallverordnung per 01.01.2025 in Kraft gesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - AWEL, Sektion Abfallwirtschaft, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich
 - Bezirksrat Andelfingen (für Ausstellung Rechtskraftbescheinigung)
 - Akten

G2	GEMEINDEVERSAMMLUNG
G2.03.3	Beantwortung von Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Die folgenden Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz werden an der Versammlung beantwortet:

- «Bauvorhaben auf dem Areal vormals Firma Brütsch» von Gisela und Matthias Zweifel, Nüsatzstrasse 13, Uhwiesen
- «Vertragsbedingungen beim Verkauf der Parzelle Kat. Nr. 2695 (Hofacker)» von Beat Schlatter, Furtweg 12, Uhwiesen
- «Schaffung von altersgerechtem und bezahlbarem Wohnraum» von Beat Schlatter, Furtweg 12, Uhwiesen

Die Beantwortung der Anfragen wurde den Fragestellern vor der Versammlung in schriftlicher Form postalisch zugestellt.

Beat Schlatter behält sich vor, gegen die Versammlungsführung und gegen den Verlauf der Versammlung Beschwerde beim Bezirksrat einzureichen.

Im Weiteren weist der Vorsitzende auf das Rekursrecht gemäss § 19 VRG hin.

Die Versammlung wird um 21:55 Uhr als geschlossen erklärt.

Uhwiesen, 12. Juni 2024

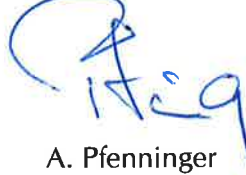
Für die Richtigkeit

Der Gemeindepräsident:



S. Rohrbach

Der Gemeindeschreiber:



A. Pfenninger